

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 21

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Senn-Holdinghausen.

XV. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. August 1899.

Wochenspruch: Das reichste Aeid Ist oft gesüßert mit Herzeleid.

Protokoll der Ordentl. Jahresversammlung des Schweizer Gewerbevereins Sonntag den 25. Juni 1899 im VersammlungsSaale der Gewerbeanstaltung in Thun.

(Fortsetzung.)

Was hat nun zu geschehen, um mit unsern Postulaten durchzudringen? Zusammenhalten wie ein Mann, Stimmung machen überall — in Presse und Versammlungen — Anschluß suchen an andere wirtschaftliche Gruppen, die politischen Parteien bearbeiten, Fühlung halten mit den einzelnen Mitgliedern der Bundesversammlung, Zusammenkünfte mit ihnen veranstalten, um sie über unsere Postulate aufzuklären.

Unser Programm ist ein Gebot der Selbsterhaltung. Das neunzehnte Jahrhundert hat dem Gewerbe eine große Entwicklung gebracht. Ein gütiges Geschick hat uns mitten in eine Periode gewaltigen Fortschritts hineingestellt. Daraus sind uns nicht nur Vorteile, sondern auch Pflichten erwachsen, so auch die Pflicht, vorwärts und aufwärts zu streben, zum Wohle unseres Standes jetzt und in der kommenden Generation. (Reicher Beifall.)

Das Präsidium verdankt den Vortrag, der, wie der Beifall beweise, die allgemeine Stimmung wiedergebe. „Das entwickelte Programm ist eine Wegleitung für uns. Wer wünscht eine Ergänzung oder Aenderung desselben?“

Herr Ringger (Delegierter des Handwerksmeistervereins St. Gallen): Das Programm ist ein zusammenhängendes logisches Ganzes, die Konsequenz der Glarner Beschlüsse. Damals haben wir unsern ablehnenden Standpunkt so ausführlich begründet, daß wir heute auf eine Wiederholung verzichten. Jedoch der Stimmgabe werden wir uns enthalten. Interesse am Schweiz. Gewerbeverein haben wir dennoch, namentlich wegen seiner Thätigkeit in der Kranken- und Unfallversicherung.

Herr Schill (Luzern) begrüßt es sehr, daß der Centralvorstand mit einem Programm kommt. Man wird nun nicht mehr sagen können, der Gewerbeverein wisse selbst nicht, was er wolle. Zu bedauern ist, daß die St. Galler der Berufsverbände wegen sich passiv verhalten wollen. Lange wird es dauern, bis wir die Bundesgesetze haben werden und ihr Schicksal ist unberechenbar. Sehen wir uns wenigstens auf die Verwerfung der Kranken- und Unfallversicherungsvorlage vor und beauftragen wir den Centralvorstand, sofort nach der event. Verwerfung die nötigen Schritte zu thun, damit die Entschädigungs-Bestimmungen der Vorlage in das Haftpflichtgesetz herübergenommen werden. Der volle Lohn, den das Haftpflichtgesetz gewährleistet, ruft der Simulation. Nach meiner langjährigen Erfahrung ist mindestens ein Drittel der zur Auszahlung kommenden Entschädigung durch Simulation erwirkt.

Herr Regierungsrat Merz von Zug geißelt die Ungleichheiten von Kanton zu Kanton in der Anwendung des Fabrikgesetzes und in der Höhe der Ge-

bühren für Ueberzeitbewilligungen. In einem Kanton wird nur eine Einschreibgebühr verlangt, im andern 50 bis 500 Franken. Ein eidgenössisches Gesetz sollte in allen Kantonen gleich gehalten sein, es sollte über den kantonalen Gesetzen stehen. Der Schweizer Gewerbeverein ist das geeignete Organ, um Wandel zu schaffen. Auch für die Subventionierung der Nebenbahnen soll er einstehen, bezw. das dahinzielende Begehren der Kantone unterstützen.

Herr Kantonsrat Binkert (Winterthur): Wir Winterthurer sind letztes Jahr in Glarus unterlegen. Würden wir der heutigen Vorlage vorbehaltlos zustimmen, so könnte man dies als nachträgliche Verleugnung unseres damaligen Standpunktes auffassen. Wir haben denselben nicht aufgegeben, stehen aber gleichwohl dem heutigen Programm sympathisch gegenüber. Es enthält viel Gutes und wir sind mit den meisten Punkten einverstanden. Nicht ganz klar ist uns jedoch der Sinn der Anträge II und III. Wollen sie — im Widerspruch mit dem Grundsatz der politischen Neutralität unseres Vereins — unsere Mitglieder verpflichten, gewissen politischen Parteien Heerfolge zu leisten? Das wäre gefährlich und ich behalte mir vor, einen Streichungsantrag zu stellen, wenn mir nicht beruhigende Zusicherungen gegeben werden können.

Herr Großrat Göttscheim (Basel): Unsere Politik ist „Gewerbepolitik“ und einer solchen können wir nicht entzaten, wenn wir wollen, daß unsere Interessen in den Behörden und Räten vertreten werden. In Basel haben wir es zu einer Vertretung gebracht, die erfolgreich wirkt.

Herr Kantonsrat Ruoff (Thurgau) erblickt in der

Anlehnung an politische Parteien im Sinne des Centralvorstandes keine Gefahr. Die von Herrn Ringger angekündigte Stimmenthaltung ist ihm nicht verständlich. Auch der kantonale Verband Thurgau hat seiner Zeit den Berufsgenossenschaften Opposition gemacht, aber die Delegierten sind in mancher Richtung belehrt von Glarus heimgekommen. Auch für diejenigen, welche die Berufsgenossenschaften noch nicht wollen, enthält das heutige Programm so viel Gutes, daß ihm niemand die Zustimmung versagen sollte.

Herr Boos-Fegher klärt Herrn Binkert über den Sinn der Anträge II und III auf und bedauert den von Herrn Ringger namens St. Gallen angekündigten Entschluß.

Herr Binkert ist von der Erklärung des Herrn Boos-Fegher insoweit befriedigt, als es heißt, daß die gewerbepolitische Bethätigung unbeschadet der politischen Ueberzeugungen der Mitglieder erfolgen kann. Eine gewisse Gewerbepolitik ist ja nötig, hat sich aber dem Gesamtwohl unterzuordnen.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Museums- und Saalbau Solothurn. a) Museum: Schreinerarbeiten an Jos. Müller, Schreinermeister, Solothurn; b) Saalbau: Glaserarbeiten an Gebr. Hauser in Schaffhausen.

Zumbau Predigern, Zürich. Zimmerarbeit an das mech. Baugeschäft Jaf. Walder in Zürich III.

Sekundarschulhaus Bülh in Zürich III. Maurerarbeiten an das Baugeschäft Moosheer u. Kramer daselbst, die Granitarbeiten an Ortelli u. Cassella, sowie an H. Alder daselbst.

Armaturenfabrik Zürich

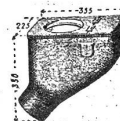
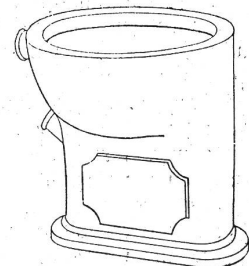
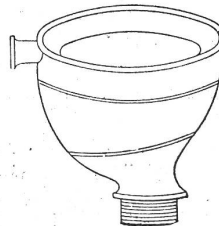
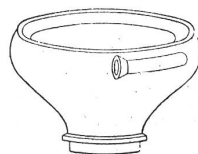
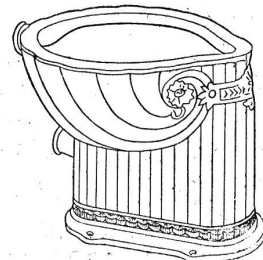
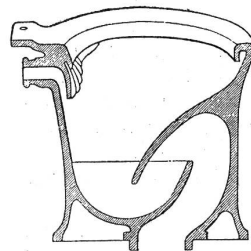
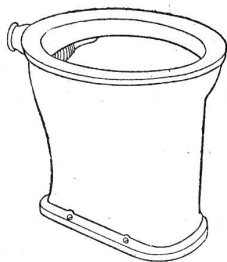
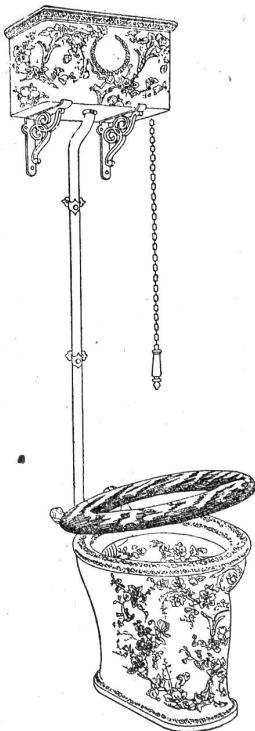
liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer



Ankerstrasse 101.

FILIALE
der
Armaturen- und
Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Abteilung: Englische Closets.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.